

Intelligenz-Blatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Nr. 28.

Samstag, den 6. April

1850

Ämtliche Bekanntmachungen.

Wider den Kinderbettel.

Dem Ansehuh des Bezirks-Armenvereins hat sich bei seiner letzten Sitzung wieder wie schon öfter der leidige Umstand des verderblichen Kinderbettels aufgedrängt, und er hat beschlossen, eine Aufforderung in dieser Hinsicht an alle Armenfreunde im Bezirk ergehen zu lassen. Wir bitten Jedermann, doch ja nicht durch Almosen oder sonstige Beihülfe den Kinderbettel unterstützen zu wollen, denn dieser ist nicht bloß eine Belästigung des Publikums (das wäre das wenigste), sondern der Kinderbettel ist auch eine Pflanzschule des Müßiggangs, des Leichtsinns, der Frechheit und wahre Laster. Wer also Kindern, die unter dem Vorwand z. B. des Sandhandels oder sonst umherstreichen, vielleicht aus augenblicklichem Mitleiden etwas schenkt, der bestärkt sie in ihrer Unsitte, und hilft ohne Wissen und Willen mit, sie zu verderben; vielmehr ist es nöthig und Pflicht, solche Kinder entschieden zurück zuweisen, wozu wir in Betreff der mit Sand umherlaufenden Kinder aus Bürg um so mehr auffordern können, als für ordentliche Beschäftigung der letztern zu sorgen neuerdings der Antrag gemacht ist.

Waiblingen d. 5. April 1850.

Im Namen der Bezirks-Vereins

G. B. Lechler.

Die vorstehende Aufforderung des Bezirks-Armenvereins gibt der unterzeichneten Stelle Veranlassung den Gemeindebehörden des Oberamtsbezirks aufzutragen, dem Herumziehen und Betteln der Kinder, besonders aber dem hin und da vorkommenden Abriehen, Ausschicken oder Hirleihen der Kinder auf's Kräftigste zu steuern und in Fällen, wo die ortsobrigkeitliche Maaßregeln nicht ausreichen sollten, die Einschreitung des Oberamts zu verlangen.

Namentlich unterliegen auch diejenigen der gesetzlichen Strafbestimmungen, welche die ihrer Gewalt oder Pflege untergebenen Personen nicht vom Betteln abhalten, daher das Oberamt sich aus den in der Aufforderung des Bezirksvereins angeführten Gründen der zu versächlichen Erwartung hingibt, daß Seitens der Ortsobrigkeit allseitig mit Ernst, Strenge und Würde verfahren und zumal gegen das häufig unzeitige Almosengebens zu nächst im Wege der Belehrung Abhilfe verschafft werde.

Waiblingen d. 6. April 1850.

K. Oberamt

Häberlen.

Waiblingen. Nachdem die Abschiede für die beurlaubten Erkapitulanten von diesem Jahr eingetroffen sind, so haben sich die Erkapitulanten am Montag d. 8. April d. J. Vormittags zu deren Abholung mit Urlaubspasß und Vorschriften versehen auf der Oberamtskanzlei einzufinden. Hievon sind dieselben von ihren Schultheißenämtern alsbald in Kenntniß zu setzen.

Den 5. April 1850.

K. Oberamt Häberlen.

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern in Betreff der v. 1. April d. J. an der Französischen Gesandtschaft zu entrichtenden Gebühren für Reise- und andere Urkunden.

Die Französische Gesandtschaft hat der Württembergischen Regierung ein Verzeichniß von Gebühren, welche nach neuen gesetzlichen Bestimmungen in Frankreich künftig für die von den Französischen Gesandtschaften und Consulaten ausgehenden amtlichen Akte erhoben werden sollen, unter dem Bemerkten mitgetheilt, daß dieser, in anderen Ländern schon seit ewiger Zeit bestehende Gebührenbezug für Württemberg mit dem 1. April d. J. in Wirkung treten werde.

Nach diesem Verzeichnisse wird für die Visirung von Pässen die Gebühr von 5 Französischen Franken und für die Beglaubigung anderer Urkunden eine Gebühr von 6 Franken von der Französischen Gesandtschaft erhoben werden, doch wird die Gesandtschaft bei obrigkeitlich nachgewiesener völliger Armuth die Gebühr nachlassen, wie sie auch bei geringen Vermögensumständen nur die Hälfte der Gebühr aussetzen berechtigt ist. Wo ferner, wie z. B. bei Heirathen von Württembergern in Frankreich, die Beglaubigung mehrerer Urkunden nöthig ist, in welchem Falle bis daher jede Urkunde einzeln beglaubigt wurde, und deshalb für jede die Legalisationsgebühr anzusetzen wäre, will die Kanzlei der Französischen Gesandtschaft sich dann mit Einer Beglaubigung und in Folge dessen mit dem Ansätze der einfachen Gebühr begnügen, wenn die verschiedenen Urkunden mittelst Faden und Siegel so verbunden werden, daß dieselben nicht mehr getrennt werden können, und sodann die Beglaubigung durch das K. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten auch nur einfach erfolgt.

Von diesen neuen Bestimmungen werden die K. Oberämter zu dem Ende in Kenntniß gesetzt, um Personen, welche die Ausstellung von Pässen und Heimathscheinen, oder die Beglaubigung von Urkunden, welche für Frankreich bestimmt sind, verlangen, darauf aufmerksam zu machen, damit, wenn sie die angesprochenen Gebühren nicht bezahlen wollen, die Ausstellung oder Beglaubigung von solchen Urkunden unterbleibt, oder Solche, welche diese Gebühren zu bezahlen ganz oder theilweise unvermögend sind, sich zuvor mit obrigkeitlichem Armuthszeugniß versehen.

Soweit die Visirung, beziehungsweise die Beglaubigung durch die Französische Gesandtschaft auf amtlichem Wege durch das Ministerium des Innern angesprochen wird, haben die Oberämter die obenbemerkten Gebühren von den Beteiligten zu erheben, und dieselben oder zutreffenden Falls das obrigkeitliche Armuthszeugniß mit den zu beglaubigenden Urkunden wie bisher an das Ministerium einzuliefern. Uebrigens erleiden hiedurch die früheren Bestimmungen keine Aenderung, nach welchen dem, der in Frankreich in einen Dienst treten, oder der als Handwerksgefelle sich dorthin begeben will, das Visa der Gesandtschaft nur dann ertheilt wird, wenn er sich ausweisen kann, daß ihm bereits Arbeit zugesichert sey, nach welchen ferner Solche, die nach Frankreich reisen wollen, wenigstens 300 Franken Reisegeld besitzen müssen, und endlich Auswanderer, welche ihren Weg über Frankreich nehmen wollen, entweder (was immer das sicherste ist), einen Kontrakt über ihren Transport bereits abgeschlossen, oder sich wenigstens über Reisegeld in dem bezeichneten Betrage ausweisen müssen.

Stuttgart, d. 31. März 1850.

Schlager.

Bezirks-Armenverein.

Bei der gestrigen Ausschussigung zu Nord wurde

1) in Betreff der im vorigen Sommer vom Bezirksverein gegründeten Kleinkinderschule in Reichensbach beschlossen, dieselbe jetzt wieder in Wirksamkeit zu setzen, nachdem die Anstalt den Winter über hatte eingestellt werden müssen. Zugleich wurde über die Belohnung der Lebererin und über das Lokal Beschlüsse gefaßt.

2) Ueber die für Beschäftigung von Armen in Bürg bisher gethanene Schritte berichtet Namens der dafür bestellten Commission Stadtpfarrer Wirth. In diese Commission wurde, anstatt des durch Ausstellung anstretenden Inspektors Betulius, Pfarrer Heuß gewählt, und dieselbe überdieß

durch Hofkammerverwalter Kornbeck verstärkt.
Waiblingen den 5. April 1850.

G. W. Lechler.

Waiblingen.

(Graben Erde Abfuhr.)

Das Abführen von Graben Erde auf den Vicinal-Straßen wird nächsten Montag den 8. d. M. Morgens 7 Uhr auf dem Rathhaus veranordnet.

Gemeinderath.

Waiblingen. (Farren-Pacht.)

Die Haltung von 4 Farren wird am Montag den 22. d. M. Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhaus auf 6 — 9 Jahren von Georgii 1851 an beginnend verlihen. Es werden nach Umständen auch 2 Pacht-Unternehmer angenommen. Zu dem Pacht gehört die Rugnießung von 7 Morgen Wiesen.

Den 4. April 1850 Gemeinderath.

Waiblingen.

Schaafrwaide Verleihung.

An nächst Michaelis lauft der Bestand der hiesigen Winterschaafrwaide ab, und wird solcher auf mehrere Jahre am

22. April d. J.

Vormittags 10 Uhr

auf hiesigem Raibhaus erneuert werden.

Die Waide ertragt 450 Stück.

Die Bedingungen werden vor Beginn der Verhandlung verlesen. Unbekannte wollen sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über Tüchtigkeit versehen.

Den 28. März. 1850.

Gemeinderath.

Stetten im Remsthal.

(Nutz- und Brennholz Verkauf.)

Aus dem hofkammerlichen Walde Schachen, bei Schanbach, werden am Donnerstag den 11. April von Morgens 9 Uhr an: Eichenstämmen, 5 bis 12' lang, 15 bis 18" mittlern Durchmesser, 1 Arlesbeerstamm 12' lang, 8" mittlern Durchmesser, 200 Bohnenstrecken, 30 Föhlingkreise, 17 Klafter eichenen, 5 1/2 Klafter buchenen, 2 1/2 Klafter birkenen und 2 Klafter erlenen Brennholz, sodann 625 eichene, 375 buchenen, 100 birkenen, 50 erlenen, 525 gemischte und 650 forchene Wellen, gegen baare Bezahlung auf dem Plage, im öffentlichen Aufstreich verkauft werden. Bei ungünstiger Witterung wird der Verkauf im Hirschwirthshause zu Schanbach vorgenommen.

Den 30. März 1850.

R. Hof-Cameralamt.

Forstamt Reichenberg.

Revier Hochberg.

(Holz-Verkauf.)

Aus folgenden Schlägen kommen an nachstehenden Tagen zum Aufstreich:

I.) Aus dem Schlag Bohnholz — Zusammenkunft in Wolfsölden Früh 10 Uhr — am

Montag den 15. April:

1 Eichen-Stamm von 28' Länge und 17" mittl. Durchm.

12 1/4 Klafter Eichen-Brennholz-Scheiter,

2 1/2 — buchenen Scheiter,

1/4 — aspene Scheiter,

3 — aspene Prügel,

3/4 — Abfallholz, ferner

3950 Stück gemischte und

100 — Abfallwellen.

II.) im Hochberger Wald — Zusammenkunft früh 9 Uhr im Schlage selbst — am

Dienstag den 16. April:

1425 Stück haselne Raife,

6 1/4 Klafter Eichen-Brennholz-Scheiter,

1 — do. Prügel,

1/2 — buchenen Scheiter,

1/2 — birkenen Scheiter,

1/2 — birkenen Prügel,

7 1/2 — aspene Scheiter,

2 — aspene Prügel,

2 — Abfallholz, ferner

1050 Stück gemischte und

150 Stück Abfallwellen.

III.) im Hohenrausch. Zusammenkunft früh 9 Uhr im Schlag am

Mittwoch den 17. April:

14 Klafter eichene Brennholz-Scheiter,

1 — eichene Prügel,

3 — erlene Scheiter,

2 — erlene Prügel,

1/2 — aspene Scheiter,

1/2 — Abfallholz, ferner:

1650 Stück gemischte und

100 Stück Abfall-Wellen.

Die Schultheiß-nämter wollen für rechtzeitige Bekanntmachung dieser Verkäufe Sorge tragen.

Reichenberg den 28. März 1850.

Königl. Forstamt.

Waiblingen.

Heidenheimer-Blaiche.

Ich übernehme auch in diesem Jahr wieder die Beförderung von Leinwand, Garn und Fäden für obige Blaiche.

Posthalter Hennenhofer.

Waiblingen. Nächsten Dienstag findet der Ausverkauf meines Waarenlagers statt, wobei vorkommen:

Spezerei. Glas- und Porzellanwaaren, Steingeschirr u. ferner: zwei Fässer von 3 und 5 Eimern, zwei Eimer 1849ger Wein, ein Kleiderkasten, eine Mehltruhe, eine Krautstange und mehrere Tische.

C. Spröher.

Waiblingen. In der untern Stadt wird an einen soliden ledigen Herrn ein heizbares Zimmer bis Georgii zu vermieten gesucht und sagt Näheres hierüber

die Redaktion.

Waiblingen. Es hat Jemand sehr gut eingebrachtes Heu und Dehmd, ungefähr 17 Centner, zu verkaufen. Das Nähere sagt die Redaktion.

Waiblingen. Der Unterzeichnete macht einem verehrlichen Publikum die Anzeige, daß er sein Schuhmacher-Gewerbe wieder fortzusetzen Willens ist. Unter Zusicherung billiger Preise bittet um gefällige Aufträge

Ludwig Rost,
Schuhmachermeister.

Stuttgart. Das Reg. Blatt v. 3. April enthält das Gesetz betreffend die Forterhebung der Steuern bis zum letzten April 1850, und eine Verfügung des Finanzministeriums, betreffend Abänderungen in dem Instruktions-Bestimmungen zum Wirtschafts-Abgabengesetz, bezüglich der Gebühren für Ladscheine, Absichszettel und Malzsteuer.

Stuttgart. Der StaatsAnzeiger enthält eine Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, wonach Zusendungen, welche in den amtlichen Geschäftskreis des Landesobersten fallen, „an das Kön. Ministerium des Innern zu Händen des Landesobersten der Bürgerwehr“ zu adressiren sind.

Stuttgart, 1. April. Heute brannten im Hasenberger Walde ungefähr 2 Morgen junge Kultur ab. Der Brand scheint gestiftet worden zu seyn. Der Schaden mag sich auf 2—3000 fl. belaufen.

Kalifornien. Zwei junge, schöne Kräutlein haben sich in Begleitung eines alten Negers in den Goldminen am Sacramento eingefunden, um dort ihr Glück zu versuchen. Während sie graben, bewacht der alte Neger ihre Lagerstätte. Sie haben bereits für 7000 Dollars Geld beisammen, wollen aber nicht eher in ihre Heimath, Florida, zurückkehren, bis sie wenigstens 100,000 Dollars gewonnen haben. Eine dieser unternehmenden Personen ist aus einer Pension durchgegangen, die andere zählt kaum 20 Jahre.

St. Anz.

Frecher Diebstahl.

Dieser Tage erschien in Prag in der Wohnung einer Näherin auf dem Graben ein Töpfermeister mit einem schmierigen Lebrungen und brachte ihr die freudige Botschaft, der neue Hausherr, der unlängst erst das Haus gekauft, habe ihm befohlen, einen neuen Ofen zu setzen. Er machte sich deshalb auch mit seinem Lebrpurschen sogleich über den alten her, legte ihn auseinander, nahm das Eisen aus dem Innern heraus und trug Alles fort. Die Näherin wartet, wartet — aber weder der Töpfermeister, noch der neue Ofen erscheint, so daß sie endlich selbst zu dem neuen Hausherrn geht und ihn bittet, er möchte ihr doch den Ofen setzen lassen, damit sie die Stube wieder in Ordnung bringen könne. Der Hausherr weiß von nichts, und nun erst gehen Beiden die Augen auf, daß ihnen am hellen Tage ein Meister Dieb den Ofen aus dem Zimmer gestohlen!

Waiblingen. Bis nächst Georgii ist für eine ordnungsliebende Familie, in der untern Stadt, eine Wohnung in Miethe zu geben. Bei wem, sagt die Redaktion.

Waiblingen. Auf einem der gewerbsamsten Plätze der Stadt Winnenden, ist eine Wohnung mit gewerblicher Einrichtung zum Verkauf ausgesetzt; es findet ein Aufsteich am 6. Mai auf hiesigem Rathhaus statt, und können vorläufige Kaufsanträge gemacht werden bei J. W. Kauffmann, Gemeinderath.

Waiblingen

Güter = Verkäufe

1850.

Bei allen Verkäufen wo nichts anders bestimmt ist, gelten die Bedingungen, daß ¹/₃ baar und das Weitere in 2 verzinlichen Jahrzielen zu bezahlen ist, und bei jedem Aufsteich vom Käufer ein tüchtiger Bürge mitzubringen ist. Wo sonst keine Person genannt ist, kann mit dem Verkäufer selbst der Kauf abgeschlossen werden.

Verkäufer	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag d. Aufsteichs
Joh. Georg Bubeks Kinder.	ungefähr 1 ¹ / ₂ B. Weinberg im Elenkräut neben Jakob Bürkle.		
Kroph Bubek Weingärtner.	2 B. 13 ¹ / ₂ R. beim Lindenbühler Seele auf Schmidemer Markung.		
Schneider Lehr, für denselben Stad. Braun	2 B. ¹ / ₄ A. Acker in der Winterhalben.	150 fl.	9. April.
	1 B. ungefähr Acker auf der Hegnacher Höhe.		9. April.
Johannes Rommel Schuster in Schmieden	2 ¹ / ₂ B. Acker im äußern schmalen Pfad. Die Hälfte an 1 B. ¹ / ₂ Aht. ausgereuteten Weinberg in dem äußern Kosthof.	179 fl.	22. April.
Michael Seibold'sche Pflugschaft	3 ¹ / ₄ Ruth. im obern Kosthof.	20 fl.	22. April.
		36 fl.	22. April.
Joh. Georg Widmann.	¹ / ₂ Morg. in den Gänssäckern.	150 fl.	9. April.